

**Amtsgericht München**

Az.: 161 C 13122/11



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]  
wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am  
07.07.2011 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

110810 296 3

## Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.106,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird auf € 1.106,- festgesetzt.

gez.

[REDACTED]  
Richterin am Amtsgericht



Vorstehende, mit der Urschrift  
übereinstimmende Ausfertigung wird  
d. Klagepartei zum Zwecke der  
Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehendes Urteil ist  
d. Beklagtenpartei am 14.7.11  
von Amts wegen zugestellt worden.

München, 8 8 11

  
Urkundsbeamter/in der Geschäftsstelle

110310 206 5